

An die Eltern,
Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 8

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Durch Runderlass vom 23.9.1999 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für verbindlich erklärt. Am Ratsgymnasium wird dieses Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 jeweils in den beiden letzten Wochen vor den Osterferien statt. Im Schuljahr 2017/18 ist dies der Zeitraum **vom 12.03.2018 bis zum 23.03.2018**.

Mit diesem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen wirklichkeitsnahen Einblick in Betriebe bekommen, der es ihnen ermöglicht, ein differenziertes Bild von Möglichkeiten und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Diese praktische Erfahrung kann helfen, Bedingungen der Arbeitswelt besser einzuschätzen, Informationen über einzelne Berufsfelder vermitteln und damit die spätere Studien- und Berufswahl erleichtern. Sie kann auch die unterrichtliche Behandlung ökonomischer, technischer und sozialer Zusammenhänge in den verschiedenen Fächern der Oberstufe fördern.

Das Praktikum wird als Schulveranstaltung durchgeführt und entsprechend pädagogisch betreut. Die in der gründlichen Vor- und Nachbereitungsphase anstehenden Schwerpunkte des Politikunterrichtes sowie alle Einzelheiten über den Ablauf des Praktikums werden Schülerinnen, Schülern und Eltern zu Beginn des ersten Halbjahres der 9. Klasse im Unterricht bzw. in der ersten Klassenpflegschaftssitzung im kommenden Schuljahr im Einzelnen erläutert.

Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung. Als Schulveranstaltung unterliegt es der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten. Fahrtkosten zu den Praktikumsbetrieben werden im Rahmen der Schülerfahrkostenregelung auf Antrag übernommen, wenn die Praktikumsstelle weiter als 3,5 km, aber nicht weiter als 25 km von der Wohnung entfernt ist (bitte Belege aufbewahren!).

Ihre Kinder sollen sich, liebe Eltern, möglichst umgehend um einen geeigneten Praktikumsplatz in Münster bemühen. In Frage kommen vor allem Betriebe, Institutionen usw., die als Ausbildungsbetriebe anerkannt sind, z.B. Handwerks-, Industrie-, Einzel- und Großhandelsbetriebe, Labors, Banken, Versicherungen, Verlage, Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime u. a. mehr. Es empfiehlt sich in den meisten Fällen, in dem Betrieb persönlich vorzusprechen und sich dort über die Möglichkeiten des Praktikums zu informieren. Der Erfolg des Praktikums hängt wesentlich von der sorgfältigen Auswahl des Praktikumsplatzes ab.

Als Hilfestellung für die Suche der Praktikumsstelle erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine persönliche Bescheinigung der Schule sowie ein Bestätigungsformular, das durch den Betrieb ausgefüllt werden soll. Die Suche des Praktikumsplatzes sollte zu Beginn der Herbstferien abgeschlossen sein. Sollten Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen Schwierigkeiten haben, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden, wenden Sie sich bitte an die Politiklehrer, die im Übrigen auch bei anderen Rückfragen weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Leopold / Oliver Oeljeklaus